

## RICHTLINIEN ZUR PROJEKTEINGABE

**Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen der Zuger Stierparade an Institutionen, Vereine und Einzelpersonen für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Projekte mit nachwuchsfördernder Wirkung.**

### 1. ZWECK

Der Verein kreativeBEWEGUNG unterstützt mit dem Versteigerungserlös der Stierwerke der Zuger Stierparade nachwuchsfördernde Projekte und/oder solche mit einem «Investitionscharakter in die Zukunft» in den Bereichen Sport und Kultur. Dabei spielt auch die Interdisziplinarität in Sport und Kultur eine Rolle bei der Projektbeurteilung.

Die Erfüllung der in der Folge aufgeführten Kriterien ist Pflicht, berechtigt jedoch nicht automatisch zum Geldanspruch. Der Beirat übernimmt die qualitative Prüfung der eingereichten Projekte und trifft die Auswahl als Vorschlag z.Hd. des Vereinsvorstandes. Die Entschiede werden nicht begründet. Als Richtwerte wurde eine Beitragsspanne von mind. Fr. 1'000.- bis maximal Fr. 15'000.- festgelegt.

### 2. BERECHTIGT ZUR EINGABE EINES PROJEKTS

- Sämtliche Käufer eines Stierrohlings
- Kunstschaffende oder Schulklassen, die Stierrohlinge gestalten
- Kunstschaffende oder Schulklassen mit nicht wiederkehrenden, speziellen Projekten
- Vereine und Clubs aus dem Kanton Zug, welche sich für den Nachwuchsbereich einsetzen

### 3. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Für eine Unterstützung wird vorausgesetzt, dass

- das Projekt im Kanton Zug zur Wirkung kommt.
- das Projekt nicht vor Juli 2017 startet und/oder bis Oktober 2017 maximal zu 50% umgesetzt ist.
- das Projekt bis Ende 2018 realisiert ist.
- das Projekt altersunabhängig den Nachwuchs fördert, wobei die Anzahl des zu bewegenden Nachwuchses bei der Beurteilung berücksichtigt wird

Hauptpartner:



Beisheim  
 Holding



Premiumpartner:



iTrust

BENTOM



Partner: die Mobilier  
 Generalagentur Zug



#### 4. ALLGEMEINE EINGRENZUNGEN

Nicht unterstützt werden:

- Kommerzielle Veranstaltungen
- Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstungen
- Rein gemeindliche Veranstaltungen (Fasnacht, Märkte, Quartierfeste, etc.)
- Veranstaltungen und Projekte von kirchlichen Institutionen, welche Teil des kirchlichen Grundauftrags bzw. Gottesdienstes sind
- Veranstaltungen oder Projekte von Schulen, welche Teil des schulischen Grundauftrags sind
- Projekte, die in Aus- oder Weiterbildungen entstehen, z.B. Diplom- oder Maturaarbeiten
- Aus- und Weiterbildungsangebote, Kongresse, Symposien
- Benefizveranstaltungen
- Castingformate mit Publikumsvoting

#### 5. VERFAHREN UND TERMINE

Über die Gewährung von Beiträgen entscheidet der Vereinsvorstand aufgrund eines Vorschlags des Beirats. Die Eingabefrist für Projekte läuft bis zum 31. August 2017. Eingereichte Dossiers werden bis Ende September 2017 laufend geprüft. Die Versteigerung der Stierwerke findet ab dem 9. September bis im Oktober 2017 statt. Alle Begünstigten werden bis Ende Oktober 2017 schriftlich informiert.

#### 6. FORMELLE KRITERIEN FÜR DIE EINREICHUNG VON GESUCHEN

- Gesuche sind mit allen nötigen Unterlagen bis zum 31.08.2017 einzureichen. Fehlen wichtige Unterlagen, wird das Gesuch nicht behandelt.
- Die Gesuche sind in elektronischer Form mittels Gesuchsformular (download unter [www.stierparade.ch](http://www.stierparade.ch)) und verlangten Anhängen einzureichen an: [info@stierparade.ch](mailto:info@stierparade.ch)

#### 7. AUSZAHLUNG DER GESPROCHENEN BEITRÄGE

Der Beitrag wird ab 1. November bis spätestens 30. November 2017 ausbezahlt. Nach der Projektrealisierung ist dem Verein kreativeBEWEGUNG ein Abschlussbericht zu zustellen, der aufzeigt, wie die finale Finanzierung erfolgte und ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Hauptpartner:



Beisheim  
 Holding



Premiumpartner:



iTrust

BENTOM



Partner:

die Mobiliar  
Generaleigentur Zug

